



Benötigte Unterlagen zur Ausstellung eines Dokumentes:

- aktuelles biometrisches Lichtbild (ab dem 01.05.2025 wird dieses ausschließlich digital durch zertifizierte Stellen oder bei Antragsstellung im Bürgerbüro aufgenommen)
- falls vorhanden: alter Kinderreisepass, Personalausweis oder Reisepass
- Geburtsurkunde (bei erstmaliger Beantragung bei der Stadt Fritzlar)
- Einverständniserklärung (vollständig ausgefüllt und von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben).

Ausnahme: Bei alleinigem Sorgerecht entsprechende Nachweise mitbringen).

Die persönliche Vorsprache eines Erziehungsberechtigten sowie des Kindes ist erforderlich (unabhängig vom Alter des Kindes)!

**Unterschriftspflicht ab dem 10. Lebensjahr!
Fingerabdruckspflicht ab dem 6. Lebensjahr!**

ACHTUNG:

Es müssen alle geforderten Unterlagen im Original vorgelegt werden.
Ohne diese Unterlagen, ist eine Ausstellung des gewünschten Dokumentes nicht möglich!

Einverständnis zur Ausstellung:

Reisepass
Express Reisepass
für meine/unsere Tochter

Personalausweis
vorl. Personalausweis für
meinen/unseren Sohn

(Nachname) (Vorname/n)

(Geburtsdatum) (Geburtsort)

(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

(Größe in cm) (Augenfarbe)

(Insofern gewünscht: E-Mail für die Abholbenachrichtigung)

Sorgeberechtigte/r 1

Nachname:

Xorname: ÄÄ

Anschrift: ÄÄ

Datum, Unterschrift:

Ich besitze das
alleinige Sorgerecht!

Anschrift, wie KIND!

Sorgeberechtigte/r 2:

Nachname:

Vorname:

Anschrift:

Datum, Unterschrift:

Ich besitze das
alleinige Sorgerecht!

Anschrift, wie KIND!



Hinweise zur Beantragung von Kinderreisepässe, Personalausweisen für Kinder unter 16 Jahren oder Reisepässen für Kinder unter 18 Jahren

Zur Beantragung eines der vorseitig genannten Dokumente ist die Vorlage der Einverständniserklärung des bzw. der Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit Ihrer umseitigen Unterschrift stimmen sie der Beantragung schriftlich zu.

Des Weiteren muss die Geburtsurkunde des Kindes bei Erstbeantragung eines Ausweises bei der Stadt Fritzlar vorgelegt werden.

War die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes ledig und hat dadurch das alleinige Sorgerecht, hat sie bei Beantragung nachzuweisen, dass keine Sorgerechtserklärung abgegeben worden ist und sie somit das alleinige Sorgerecht hat. Das Verlangen einer Negativbescheinigung des Jugendamtes kann notwendig sein.

Wurde die gemeinsame Sorge nach Geburt des Kindes erklärt (z. B. durch Heirat der Eltern oder durch nachträgliche Abgabe einer Sorgerechtserklärung beim Jugendamt), ist dies ebenso zu belegen. Die Erziehungsberechtigten geben die Zustimmung durch Unterschrift auf der Vorderseite dieses Antrages ab.

Sind Sie geschieden und ist aufgrund dessen einem Elternteil das Sorgerecht entzogen worden, muss dies nachgewiesen werden. Ist eine Sorgerechtsregelung bei der Scheidung vom Gericht getroffen worden, steht dies im Regelfall im Scheidungsurteil. Ist das Sorgerecht in einem separaten Verfahren entschieden worden, ist die Vorlage dieses Urteils notwendig.

Unabhängig vom Alter des Kindes, ist die Anwesenheit des Kindes bei der Antragstellung erforderlich!

- | | |
|--------------------------------------|---|
| <u>Personalausweis:</u> | - Gebühr: 22,80 €
- wird nicht von allen Ländern anerkannt! |
| <u>vorl. Personalausweis:</u> | - nur in Ausnahmefällen ausstellbar!
- Gebühr: 10,00 €
- Gültigkeit: 3 Monate ab Ausstellung
- wird nicht von allen Ländern anerkannt! |
| <u>Reisepass:</u> | - Gebühr: 37,50 € (Express: 69,50 €)
- wird weltweit anerkannt! |
| <u>vorl. Reisepass:</u> | - nur in Ausnahmefällen ausstellbar!
- Gebühr: 26,00 €
- Gültigkeit: 1 Jahr ab Ausstellung
- wird nicht von allen Ländern anerkannt! |
| Biometrisches Lichtbild: | - Lichtbildaufnahme im Bürgerbüro
- Gebühr 6,00 € |

ACHTUNG – Hinweise für die Einreise in andere Länder

Grundsätzlich sollten Sie sich über die Einreisebestimmungen des jeweiligen Reiseziels informieren. Danach entscheiden Sie, welches Dokument von Ihnen beantragt werden muss. Nähere Informationen zu den Einreisebestimmungen verschiedener Länder erhalten Sie vom Auswärtigen Amt unter:

www.auswaertiges-amt.de

sowie bei der jeweiligen konsularischen Vertretung des Reiselandes!